

Erklärung des Forums von südostasiatischen Nichtregierungsorganisationen zu Menschenrechten und Entwicklung

1. Vom 20. bis 25. Juli 1994 trafen sich 38 Vertreter von Menschenrechtsgruppen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Volksbewegungen aus Burma, Kambodscha, Osttimor, Indonesien, den Philippinen, Malaysia, Singapur und Thailand in Bangkok, um Menschenrechts- und Entwicklungsfragen als Teil unseres andauernden Kampfes für Menschenrechte in Südostasien zu diskutieren. Die Realität in der Region ist nach wie vor von Menschenrechtsverletzungen geprägt. Diese finden unter unterschiedlichen Bedingungen statt. Die Palette reicht von wirtschaftlich benachteiligten Ländern unter einem Militärregime wie Burma bis zu Wachstumsökonomien wie Malaysia und Singapur mit zivilen aber repressiven Regimen. Die Verletzung der Menschenrechte umfaßt das gesamte Spektrum der Grundrechte von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen bis hin zu bürgerlichen und politischen Rechten.

2. Das Forum konnte weiterhin wichtige Fragen der Menschenrechte und Entwicklung ansprechen, die man auf der Tagesordnung des Treffens zwischen der Außenministern aller sechs ASEAN-Staaten und Burma, das als Gast Thailands teilnahm, erwartet hat. Die ASEAN-Regierungen hatten in der Erklärung von Wien anerkannt, daß NROs bei der Durchsetzung und dem Schutz von Menschenrechten eine wichtige Rolle spielen und den Beitrag der NROs bei der Ausarbeitung von Standards in den Bereichen öffentliches Bewußtsein, Erziehung, Ausbildung und Forschung gewürdigt. In Wien wurde die Bedeutung des kontinuierlichen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Regierungen und NROs betont. Daher hofften die Teilnehmer des Forums, die Aufmerksamkeit und die Berücksichtigung des ASEAN-Ministertreffens auf verschiedene wichtige Menschenrechtsthemen lenken zu können.

3. Die Tagesordnung des Forums umfaßte u.a. die folgenden Themen:

- Menschenrechts- und Entwicklungskonzepte
- regionale Sicherheit und nationale Sicherheitsgesetze
- Menschenrechte in Burma und Osttimor
- regionale und nationale Menschenrechtsmechanismen
- der Weltgipfel über die soziale Entwicklung

Hindernisse des Treffens

4. Es gab einige Hindernisse für das Forum. Offenbar unter dem Druck der indonesischen Regierung versuchten die thailändischen Behörden, unser Treffen aufzulösen. Wir waren jedoch entschlossen, in Ausübung unserer Rechte das Forum fortzusetzen.

5. Zunächst gaben die thailändischen Behörden bekannt, daß elf Osttimoresen einschließlich ihres Delegationsleiters, José Ramos Horta, mit ihrer Verhaftung rechnen müßten, da sie auf der schwarzen Liste der Polizei ständen. Anschließend wurde ausländischen Konferenzteilnehmern mit Verhaftung und Ausweisung gedroht für den Fall, daß sie keine Arbeitserlaubnis hätten. Die Verwaltung der Chulalongkorn-Universität, die sich bereiterklärt hatte, den Tagungsort zur Verfügung zu stellen, wurde von den thailändischen Behörden gezwungen, ihre Genehmigung zurückzuziehen. Wir versuchten, das Treffen in ein Hotel zu verlegen, aber ein Hotel nach dem anderen wurde gezwungen, Tagungsräume zu verweigern oder Buchungen rückgängig zu machen. Polizisten in Zivilkleidung versuchten durch ihre demonstrative Anwesenheit im Hotel, die Teilnehmer einzuschüchtern.

6. Nachdem das Ausbildungszentrum für Frauen, das vom Verein zur Verbesserung der Lage der Frauen betrieben wird, uns mutigerweise seine Räume zur Verfügung stellte, konnte das Forum schließlich fortgesetzt werden. Die Kon-

ferenz wurde eröffnet in der einschüchternden Anwesenheit einer großen Zahl von Polizisten, die größer war, als die der Teilnehmer. Wir wurden ständig von Polizisten und Beamten der Einwanderungsbehörde beschattet, und einigen Teilnehmern wurde immer noch mit ihrer Ausweisung gedroht. In der Mitte der Konferenz wurden dann tatsächlich drei Personen, die mit dem osttimorischen Kampf in Verbindung stehen, von den thailändischen Behörden festgenommen und ausgewiesen. Dies war ein weiterer Akt der Einschüchterung und ein Versuch der Besänftigung Indonesiens. Es ist klar, daß die Verletzung von Menschenrechten in Osttimor die Freiheit in Thailand beeinträchtigt.

7. Das Verhalten der ASEAN-Regierungen, insbesondere der indonesischen Regierung, macht deutlich, daß sie nicht die Absicht haben, den von ihnen selbst in der Erklärung von Wien eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den NRO und der Anerkennung ihrer Beiträge zur Einhaltung der Menschenrechte sowie der Gewährung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung nachzukommen.

Das Forum verurteilt die Einschüchterung der Teilnehmer und die Verletzung unseres Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Menschenrechte und Entwicklung

8. Das Forum bekräftigte erneut die Prinzipien der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte, wie sie in der Erklärung der NROs von Bangkok 1993 benannt wurden.

9. Wir bestätigen die Universalität der Menschenrechte, die den Schutz aller Menschen gewährleisten, einschließlich Frauen, Kindern, Minderheiten und indigenen Völkern, Arbeitern, Flüchtlingen und Vertriebenen, Behinderten und Alten. Wir befürworten kulturellen Pluralismus. Kulturelle Praktiken, die allgemein anerkannte Menschenrechte, einschließlich die Rechte der Frauen, einschränken, können nicht toleriert werden. Da Menschenrechte von universeller Bedeutung und universellem Wert sind, kann das Eintreten für Menschenrechte nicht als Einschränkung nationaler Souveränität gewertet werden.

10. Wir bekräftigen ebenfalls unsere Verpflichtung gegenüber dem Prinzip der Unteilbarkeit der Menschenrechte, seien es bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Rechte. Die Verletzung bürgerlicher und politischer Rechte in Südostasien beinhaltet die Unterdrückung der Selbstbestimmung, mi-

litärische Besetzung, Morde, Folter, willkürliche Verhaftungen, Vertreibung und die Unterdrückung der Meinungs-freiheit und anderer Freiheiten. Demgegenüber bedeuten Armut und das Fehlen der Mittel zur Befriedigung der Grundbedürfnisse die Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte.

Die Verletzung bürgerlicher, politischer und wirtschaftlicher Rechte resultiert häufig aus der einseitigen Betonung der wirtschaftlichen Entwicklung auf Kosten der Menschenrechte. Verletzungen sozialer und kultureller Rechte sind häufig das Ergebnis politischer Systeme, die Menschen als zweitrangig behandeln.

Wirtschaftliche Rechte beinhalten die gerechte Verteilung von Ressourcen und Einkommen, das Recht auf Freiheit von Hunger und Armut. Diese Rechte sind nur da geschützt, wo Menschen ihre bürgerlichen und politischen Rechte ausüben können, z.B. das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren und Gewerkschaften zu gründen, um ihre wirtschaftlichen Rechte zu schützen und durchzusetzen. Armut entsteht aus ungleicher Entwicklung angesichts der systematischen Verweigerung von Menschenrechten.

Die Einführung der Menschenrechte muß ganzheitlich und umfassend sein. Rechte der einen Art dürfen nicht gegen Rechte der anderen Art eingetauscht werden.

Entwicklung

11. Während die ASEAN-Regierungen die wirtschaftliche Entwicklung einseitig betonen, wiederholt das Forum, daß die Entwicklung der Menschen und Gesellschaften in Südostasien die wirtschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen und bürgerlichen Rechte einschließen muß. Kriterien für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung sind:

- die gemeinsame Einführung bürgerlicher, politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte;
- die Beteiligung des Volkes am nationalen Entscheidungsprozeß;
- die gerechte Verteilung des Wohlstands und die faire Zuteilung von Ressourcen;
- die Vermeidung der Benachteiligung Schwächerer wie Frauen, Kinder u.a. und
- der Schutz der Umwelt.

Nationale Sicherheit oder Sicherheit des Volks?

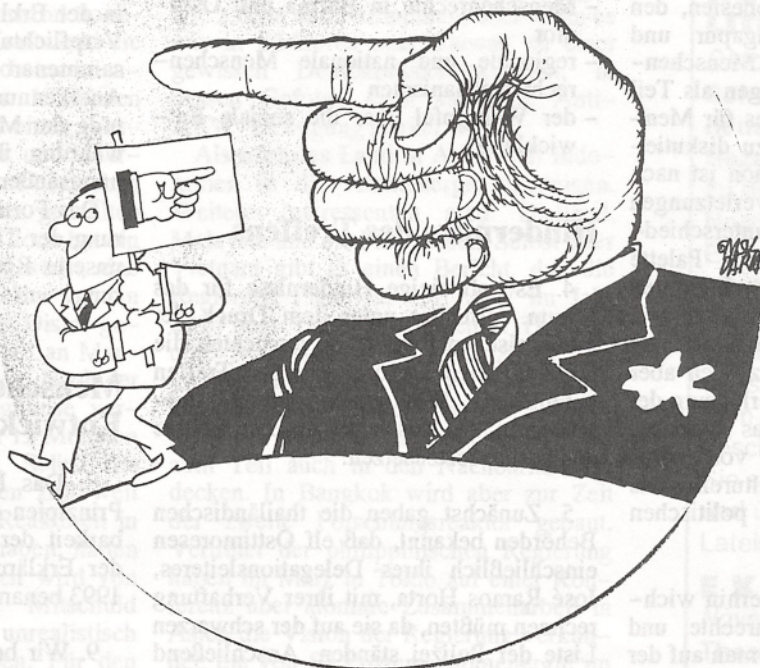
12. Das Forum stellte fest, daß die Regierungen Südostasiens regelmäßig die Begriffe "nationale Sicherheit" und "Stabilität" benutzen, um die Existenz repressiver Gesetze zu rechtfertigen, die angewendet werden, um zahlreiche Verletzungen von Menschenrechten zu begehen, darunter Mord, Folter, Verschwindenlassen und willkürliche Verhaftungen ohne Gerichtsverfahren.

13. Wir sind der Meinung, die Berufung auf die "nationale Sicherheit" und "Stabilität" durch die Regierungen Südostasiens dient nicht der Sicherheit der

15. Im Falle Burmas verurteilen wir den Staatsrat zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung (SLORC) für seine gewalttätige Unterdrückung einer demokratisch gewählten Regierung, der pro-demokratischen Studentenbewegung und der ethnischen Minderheiten Burmas. Wir begrüßen die Ankündigung des SLORC, daß er bereit ist, in den Dialog mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zu treten. Wir lehnen jedoch den Vorschlag des SLORC, daß Daw Aung San Suu Kyi für fünf Jahre ins Exil gehen soll, als Verletzung ihrer grundlegenden Rechte ab.

Wir glauben, daß die Politik des konstruktiven Engagements, wie sie von den ASEAN-Regierungen als "asiatischer Weg" des Umgangs mit den "inneren Angelegenheiten" Burmas betrieben wird, nicht zum Wohlergehen des Landes beiträgt und für den Demokratisierungsprozeß nicht förderlich sein wird. Tatsächlich hat diese Politik zu einer Zunahme der Zwangsarbeit, der Umweltzerstörung, der Gewalt gegen Frauen und der Militarisierung beigetragen.

16. Wir stellen die Vergrößerung der nationalen Streitkräfte und den zunehmenden Kauf und Erwerb von Militärgerät durch die Regierungen Südostasiens auf Kosten der Menschenrechte der Völker in Frage. Die Vorschriften des ZOPFAN-Abkommens zur Denuklearisierung und Entmilitarisierung werden von diesen Regierungen mißachtet und verletzt.



"Abweichende Meinung" von G.M. Sudarta

aus: Prisma 47 (1989)

Völker in der Region, sondern hat das Ziel, den Status quo der herrschenden Eliten zu sichern und die wirtschaftlichen Interessen ausländischer multinationaler Konzerne zu schützen.

14. Sicherheitsbedenken von ASEAN-Regierungen haben außerdem zur Verletzung der Grenzen von Staaten geführt. Wir verurteilen die illegale Annexion, andauernde illegale Besetzung und Militarisierung Osttimors durch Indonesien. Wir fordern die indonesische Regierung auf, anzuerkennen, daß es keine militärische Lösung für Osttimor gibt. Wir fordern die Regierung auf, das Recht der Osttimoresen auf Selbstbestimmung zu achten und zu diesem Zweck in ehrlicher Absicht mit den Anführern des Nationalrates des Widerstandes des Maubere-Volks (CNRM) von Osttimor zu verhandeln.

Nationale und regionale Einrichtungen

17. Das Forum diskutierte nationale Menschenrechtsinstitutionen. Bestehende nationale Institutionen haben sich als unfähig erwiesen, die Durchsetzung und den Schutz von Menschenrechten zu gewährleisten, und deren Arbeit entspricht nicht den Kriterien der Unabhängigkeit und Effektivität.

18. Das Forum diskutierte anschließend die Frage einer regionalen Einrichtung zur Wahrung der Menschenrechte. Die ASEAN-Außenminister hatten bei ihrem 26. Treffen vom 23. bis 24. Juli 1993 in Singapur ein gemeinsames Kommuniqué herausgegeben, das fest-

hält, daß die ASEAN-Staaten die Bildung einer solchen Einrichtung erwägen.

19. Um sicherzustellen, daß eine Einrichtung, wie sie von den ASEAN-Regierungen angestrebt wird, die Verletzung von Menschenrechten wirksam verhindern kann, muß sie nach Ansicht des Forums unabhängig, permanent, zugänglich, erschwinglich und effektiv sein und in Übereinstimmung mit den folgenden Kriterien stehen.

19.1 Eine solche Einrichtung sollte das Recht haben, sich auf die Internationale Menschenrechtserklärung, die Konvention gegen alle Formen der Frauendiskriminierung, die Konvention gegen Folter, die Erklärung des Rechtes auf Entwicklung und andere relevante Menschenrechtsinstrumente zu berufen. Um Mitglied einer derartigen Einrichtung werden zu können, muß ein Staat die genannten Instrumente der Vereinten Nationen ohne Einschränkung ratifiziert haben und ihnen beigetreten sein.

19.2 Die Einrichtung muß darüber hinaus dem Geist und den Prinzipien der Menschenrechtsdeklaration der NRO von Bangkok von 1993 folgen.

19.3 Das Recht für Individuen und NRO, Eingaben an die Einrichtung zu machen, muß garantiert sein.

19.4 Derartige Petitionen oder Eingaben schließen gleichzeitige Eingaben an die verschiedenen UN-Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte nicht aus.

19.5 Die Unabhängigkeit der Einrichtung muß durch die Mitgliedstaaten garantiert werden, und niemand, der in die Einrichtung berufen wurde, darf gleichzeitig eine Regierungsposition innehaben. Die Ernennung der Mitglieder muß in Konsultation mit den NROs erfolgen.

19.6 Über die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsstandards muß eine regelmäßige Unterrichtung durch die Staaten erfolgen. Die Einrichtung muß es den NROs gestatten, Berichte oder Kommentare vorzubringen, denen gebührende Beachtung zukommen muß.

19.7 Die Treffen und Beratungen im Rahmen der Einrichtung müssen öffentlich sein. Berichte über Verfahren müssen der Öffentlichkeit auf Anfrage zugänglich gemacht werden.

19.8 Die Einrichtung muß uneingeschränkte Ermittlungskompetenzen besitzen, um sämtliche Beschwerden überprüfen und ermitteln zu können. Keine Regierung, kein Regierungsvertreter, Mitglied des Militärs oder der Sicherheitsdienste darf Immunität gegenüber Ermittlungen genießen.

19.9 Über Beschwerden muß eine gesonderte Körperschaft entscheiden.

19.10 Mitgliedsregierungen sind verpflichtet, Informationen über die Einrichtung einschließlich seiner Tätigkeiten und Beschlüsse zu veröffentlichen.

Das Kommuniqué der ASEAN-Minister

20. Das Forum hatte Gelegenheit, das Kommuniqué der ASEAN-Außenminister zu diskutieren, und äußert die folgenden Beobachtungen:

20.1 Wir mißbilligen das völlige Fehlen einer Bezugnahme auf Menschenrechtsprobleme in der Region und auf die Nachfolgediskussionen der Menschenrechtserklärung von Wien, die vom gemeinsamen ASEAN-Ausschuß 1993 bestätigt wurde.

20.2 Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten fordern wir die ASEAN-Regierungen auf:

- die verschiedenen Menschenrechtsinstrumente der UN zu ratifizieren und
- den Geist der Menschenrechtserklärung von Wien von 1993 aufrichtig zu respektieren.

20.3 Wir stellen fest, daß sich die ASEAN-Außenminister auf ihrem Treffen von Doppelmoral leiten ließen, indem sie Sorge über die Spannungen außerhalb der Region, etwa in Bosnien und Ruanda, geäußert haben, aber ähnliche Besorgnis über die Spannungen in der Region Südostasiens, besonders in Burma und Osttimor, nicht erkennen ließen.

20.4 Eine der Hauptquellen für Spannungen in der Region ist die Verletzung von Menschenrechten, insbesondere durch den SLORC in Burma und durch die indonesische Regierung in Osttimor.

20.5 Im Zusammenhang mit dem oben Gesagten fordern wir die ASEAN-Regierungen auf,

- die indonesische Regierung zu veranlassen, in einen ernsthaften Dialog mit

dem CNRM Osttimors zu treten und den von ihm angebotenen Friedensplan zu berücksichtigen;

b) die Nationale Liga für Demokratie (NLD) als legitime und demokratisch gewählte Regierung Burmas anzuerkennen;

c) die Anführerin der NLD, Daw Aung San Suu Kyi, den Anführer des CNRM, Xanana Gusmao, sowie alle politischen Gefangenen in Indonesien und Burma sofort freizulassen.

20.6 Des Weiteren stellen wir fest, daß die Außenminister ihre ernsthafte Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht haben, daß die Verbindung von Arbeitnehmerrechten, Arbeitsstandards und Umweltbelangen mit Handelsfragen zu einem neuen Vorwand für Protektionismus werden könnte.

20.7 Während wir darin übereinstimmen, daß eine solche Verbindung hergestellt werden könnte, betonen wir gleichwohl, daß die ASEAN-Regierungen in erster Linie für die andauernde Verletzung von Arbeitnehmerrechten, das Unterlaufen von Arbeitsstandards und die Verschlechterung der Umwelt in ihren jeweiligen Ländern verantwortlich sind.

20.8 Wir glauben, solange solche Verletzungen anhalten, sollten Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte in jedem Handelsabkommen Berücksichtigung finden.

Thailand, 25. Juli 1994

Übersetzung aus dem Englischen von Detlef Bremecke.

- Anzeige -



ONE WORLD

Reisen mit Sinnen

Menschen
kennen
lernen

Lebendiges Reisen
in kleinen Gruppen
(max. 10 Personen) nach

Südostasien und Neuseeland.

Bitte fordern Sie unseren Katalog an:

ONE WORLD

Chemnitzer Str. 34 • 44139 Dortmund • Fax: 0231 52 52 17 ☎: 0231 52 52 16